

Rahmenprogramm Staatsakt 30. April 2017

Rundgang im Rathaus Sarnen

Herzlich willkommen

Zum Gedenken des 600. Geburtstags von Niklaus von Flüe präsentiert das Staatsarchiv Obwalden im Rathaus Archivalien, die im Zusammenhang mit dem Eremiten aus dem Ranft stehen. Gezeigt werden einerseits zeitgenössische Dokumente, zum Beispiel das «Stanser Verkommnis». Andererseits sind Archivalien zu sehen, die die Wirkungsgeschichte von Bruder Klaus dokumentieren. Schon bald nach seinem Tod setzten Bestrebungen zur Selig- und Heiligsprechung ein. Das Protokoll des Kanonisierungsprozesses von Renward Cysat ist ebenso zu sehen wie die päpstliche Bulle der Heiligsprechung von 1947. Vervollständigt wird die Ausstellung mit Objekten, welche die verschiedenen Jubiläen um Bruder Klaus hinterlassen haben. Das Sarner Rathaus selber ist Teil der präsentierten Objekte, gibt es doch auch hier Bezüge zum Nationalheiligen.

01



Von Niklaus von Flüe und Bruder Klaus

Temperamalerei von Bruder Klaus, um 1500

Staatsarchiv Obwalden 02.LIT.0006

Bei der um das Jahr 1500 erstellten Malerei handelt es sich um eines der ältesten überlieferten Bildnisse von Bruder Klaus. Bruder Klaus wird hier als Eremit dargestellt, wie ihn auch zeitgenössische Besucher beschrieben haben: mit den typischen Gesichtszügen eines seit vielen Jahren fastenden Asketen, mit einem hageren, nur aus Haut, Knochen und wildem Haar bestehenden Kopf. Sein Blick ist in die unendliche Ferne gegen den Himmel gerichtet. Er erscheint als ein meditierender Mystiker mit halbgeöffnetem Mund, der den Betrachter überfliegt und die Verschmelzung mit dem Göttlichen sucht.

Die Tempera-Malerei war ursprünglich auf dem Innendeckel einer Ausgabe des «Decretum Gratiani», einem Standardwerk des kanonischen Rechts (Kirchenrecht), aus dem Jahr 1506 angebracht und befand sich im Besitz der Stadt Zürich. Diese schenkte das Werk 1951 dem Kanton Obwalden.

Von Niklaus von Flüe und Bruder Klaus

1417 in Sachseln geboren, war Niklaus von Flüe in den ersten fünfzig Jahren seines Lebens vor allem Bauer und Vater von fünf Söhnen und fünf Töchtern. Vor 1467 wird er nur dreimal urkundlich erwähnt. Niklaus von Flüe war Mitglied von Rat und Gericht in Obwalden, gehörte politisch aber nicht zu den führenden Männern des Landes.

Einer inneren Stimme folgend, nahm Niklaus von Flüe am 16. Oktober 1467 Abschied von seiner Familie und begab sich auf eine Pilgerreise. Sie führte ihn bis Liestal, wo er sich zur Umkehr entschloss. Er kehrte jedoch nicht zu seiner Familie

zurück, sondern baute sich aufgrund einer Vision in der Ranftschlucht in der Nähe seines Hofes eine Hütte. Aus Niklaus von Flüe wurde Bruder Klaus. Die Kunde, dass Klaus ohne Nahrung lebe, verbreitete sich rasch, zog Neugierige an und alarmierte weltliche und kirchliche Behörden. Als Mystiker blieb Bruder Klaus am weltlichen Geschehen interessiert. Der Rat des «lebendigen Heiligen» wurde von vielen verschiedenen Leuten gesucht. Ohne persönlich anwesend zu sein, übte Bruder Klaus beim Abschluss des Stanser Verkommnisses wohl vermittelnden Einfluss zwischen den uneinigen Parteien aus.

Bereits kurz nach seinem Tod am 21. März 1487 setzte eine eigentliche Verehrung von Bruder Klaus als «Gottesgelehrten» ein. Nach dem Tod des Einsiedlers besuchten viele Pilger die Bruder-Klausen-Stätten in Sachseln und auf dem Flüeli. Seit 1787 werden in Sachseln Bruder-Klausen-Jubiläen gefeiert.

Nach mehreren Anläufen zwischen 1587 und 1647 erfolgte 1669 die Seligsprechung durch den Papst. Nach 1865 wurden die Anstrengungen für die Heiligsprechung wieder aufgenommen, und Papst Pius XII. vollzog sie schliesslich am 15. Mai 1947. Damit erfuhr der Bruder-Klausen-Kult einen neuen Aufschwung. Für die Schweizer wurde Bruder Klaus besonders in den beiden Weltkriegen zum überkonfessionellen Schutz- und Friedenspatron. Seit der systematischen Quellenedition von Robert Durrer zu Beginn des 20. Jahrhunderts kann die historische Gestalt des Bruder Klaus von späteren Legenden und Mythen deutlich abgehoben werden.

02



Rathaus und Regierungsratszimmer

Blick ins Regierungsratszimmer

Der Dorfplatz von Sarnen wird durch das barocke Rathaus dominiert, welches dem Kanton Obwalden als Regierungs- und Parlamentsgebäude dient. An der gleichen Stelle wurde im Jahr 1418 das erste Rathaus des Standes Obwalden aus Holz gebaut. Das erste Rathaus fiel dem Sarner Dorfbrand von 1468 zum Opfer. Unmittelbar nach dem Brand wurde das Rathaus als Steinbau aber wieder errichtet. Über die Jahrhunderte wurde das Rathaus mehrfach umgebaut und zwischen 1729 und 1731 wahrscheinlich bis auf das Erdgeschoss abgerissen und neu gebaut. Nach diversen weiteren kleinen und grösseren Umbauten erfuhr das Rathaus insbesondere auf Grund von Naturkatastrophen wie dem Erdbeben von 1964 oder dem Hochwasser von 2005 wesentliche Veränderungen in seinem Erscheinungsbild. Das Innere des Rathauses wurde 2006 und 2007 umfassend umgestaltet. Heute stellt das Rathaus in seiner äusseren Form den wichtigsten und repräsentativsten Profanbau Sarnens dar.

Das Rathaus stand und steht im Mittelpunkt des politischen Lebens des Kantons Obwalden. Bis 1646 tagte sogar die Landsgemeinde darin. Es ist bis heute der

Sitz der obersten kantonalen Behörden, des Kantonsrats (Legislative) und des Regierungsrats (Exekutive).

Regierungsratszimmer

Im Regierungsratszimmer tagt einmal pro Woche der Obwaldner Regierungsrat. Dieser besteht aus fünf Mitgliedern. Der Regierungsrat ist die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit und vertritt den Kanton nach innen und aussen. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich an der Gesetzgebung und dient in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

03



Bruder Klaus löscht den Brand von Sarnen

Gemälde von Johann Melchior Wyrsch, 1774

Am Samstag 14. August 1468, nachmittags zwischen ein und zwei Uhr, brach im Dorf Sarnen ein Feuer aus. Der Brand erfasste grosse Teile des Dorfes und zerstörte insgesamt 22 Häuser. Auch das Rathaus wurde beim Sarnen Dorfbrand zerstört. Zeugen im ersten Bruder-Klausen-Kanonisationsprozess von 1591 berichteten, dass beim Brand 1468 angeblich verzweifelte Dorfbewohner von Sarnen zu Bruder Klaus gelaufen seien und diesen um Hilfe angefleht hätten. Bruder Klaus sei daraufhin auf die Anhöhe Schibloch neben dem heutigen Hotel Pax Montana gestiegen und habe den Dorfbrand durch das mit der Hand geformte Zeichen eines Kreuzes zum Erlöschen gebracht.

Auf dem 1774 von Johann Melchior Wyrsch erstellten Gemälde ist im Vordergrund Bruder Klaus zu sehen, wie er die segnende rechte Hand gegen den im Hintergrund wütenden Dorfbrand von Sarnen erhebt. Das Gemälde ist so konzipiert, dass die Augen und Füsse des Eremiten stets in Richtung der Betrachterin oder des Betrachters gerichtet sind und dies unabhängig von deren Standort.

04



Das Weisse Buch von Sarnen

Verfasst vom Obwaldner Landschreiber, um 1470
Staatsarchiv Obwalden 02.LIT.0006

Beim Weissen Buch von Sarnen handelt es sich um ein sogenanntes Kopialbuch. Der damalige Obwaldner Landschreiber Hans Schriber hat darin wichtige Verträge und Urkunden abgeschrieben. Das Weisse Buch wurde für die tägliche Kanzleiarbeit gebraucht und diente als Sicherungskopie für den Fall, dass die originalen Verträge und Urkunden zum Beispiel in einem Brandfall verloren gingen.

Seine Bekanntheit und historische Bedeutung verdankt das Weisse Buch aber nicht den auf rund 440 Seiten festgehaltenen Abschriften von Verträgen und Urkunden, sondern der am Schluss des Bandes auf 25 Seiten niedergeschriebenen chronikalischen Erzählung des Gründungsmythos der Eidgenossenschaft. Es handelt sich dabei um die älteste heute noch überlieferte schriftliche Aufzeichnung der Tellsgeschichte mit dem Rütlichwur und der Vertreibung der Habsburger aus der Innerschweiz.

Das «Weisse Buch von Sarnen» wurde zu Lebzeiten von Bruder Klaus vom Obwaldner Landschreiber Hans Schriber verfasst. Einen direkten Bezug zu Bruder Klaus weist das Buch nicht auf.

Der Name «Weisses Buch» stammt vermutlich vom ursprünglich hellen Schweinsledereinband des Bandes.

Können Sie den Text auf der rechten Seite lesen?

Beginnen Sie beim dritten Abschnitt von oben:

Nu was da ein redlicher man, hieß der Thaell, der hat auch zu dem Stoupacher geschworn vnd sinen gesellen, der gieng nü etwi dick für den stecken vf vnd ab vnd wolt imm nit nygen. Der knecht, der des huetz huet, der verklagt inn dem herren. Der herr fuer zu vnd beschigt den Tallen vnd fragt inn, war vmb er sim gebot nit gehorsam were vnd täti, das er gebotten hetti. Der Thall der sprach: Es ist geschen angeverd, denn ich han nit gewüsset, das es vwer gnad so höch besachen solti, denn were ich witzig vnd ich hiessi anders vnd nit der Tall.

05



Stanser Verkommnis, 1481

Bundesvertrag der achtörtigen Eidgenossenschaft
Staatsarchiv Obwalden 01.0103

Zwischen 1477 und 1481 befand sich die aus den alten acht Orten bestehende Eidgenossenschaft in einer Staatsbildungskrise. Die Krise, ausgelöst durch einen bereits länger schwelenden Konflikt der Länder- und Städteorte innerhalb der Eidgenossenschaft, drohte 1481 zu eskalieren, weil mit Freiburg und Solothurn zwei weitere Städteorte in die Eidgenossenschaft aufgenommen werden sollten. Die Länderorte, vorab die drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden, befürchteten ein ungleiches Machtverhältnis zu ihren Ungunsten innerhalb der Eidgenossenschaft. Mit dem Stanser Verkommnis sollte diese innereidgenössische Krise überwunden werden. Die Verhandlungen über das Abkommen gerieten allerdings ins Stocken und drohten zu scheitern. Nach indirekter Vermittlung durch

Bruder Klaus wurde auf der Stanser Tagsatzung vom 18. bis 22. Dezember 1481 das Ziel erreicht und das letzte Hindernis für die Einigung aus dem Weg geräumt. Das Stanser Verkommen bestätigt die früheren Übereinkünfte der Eidgenossen, verurteilt «mutwillige Gewalt» und enthält das Verbot, sich ohne Wissen und Erlaubnis der Obrigkeit zu versammeln. Es verpflichtet die Orte zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Ungehorsam, Widersetzlichkeit und offenem «Abfall» der Untertanen.

Unterhalb der Urkunde sind die Siegel in folgender Reihenfolge von links nach rechts angebracht: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus.

06



Landammann Niklaus von Flüe (†1611)

Fantasieporträt des Urenkels von Bruder Klaus

Im Rathaus sind in verschiedenen Räumen Porträts von Obwaldner Landammännern aufgehängt. Das vorliegende Porträt zeigt einen Urenkel von Bruder Klaus, der wie sein Urgrossvater auch Niklaus von Flüe hiess und in den Jahren 1606 und 1610 Landammann von Obwalden war. Der hier porträtierte Niklaus von Flüe war unter anderem Mitglied des Fünfeznergerichts, Landesbauherr, Tagsatzungsbote und diente in seiner Jugend als Hauptmann in spanischen Diensten. Er wohnte im Haus seines Urgrossvaters im Schibloch auf dem Flüeli. Bereits sein Vater, ebenfalls ein Niklaus von Flüe, war Mitglied der Obwaldner Regierung und stand dieser insgesamt zehn Mal als Landammann vor. Wie Bruder Klaus gestalteten auch einige seiner direkten Nachkommen die Politik des Standes Obwalden aktiv mit.

Beim Porträt handelt es sich allerdings um ein Fantasieprodukt. Es ist nicht bekannt, wann genau es angefertigt wurde. Das auf dem Porträt abgebildete Wappen der von Flüe wurde zu Lebzeiten des Porträtierten noch nicht verwendet, was auf eine erst viel später erfolgte Herstellung des Bildes hinweist.

07



Kantonsratssaal

Kantonsratssaal des Kantons Obwalden

Im Kantonsratssaal tagt der Kantonsrat des Kantons Obwalden. Der Kantonsrat ist die gesetzgebende Behörde des Kantons. Ihm gehören 55 Mitglieder, zurzeit 15 Frauen und 40 Männer, an. Der Rat wird jeweils auf eine Amtsdauer von vier Jahren nach dem Proporzwahlverfahren bestellt. Der Kantonsrat tritt zu zehn bis zwölf ganz- oder halbtägigen Sitzungen pro Jahr zusammen. Die 55 Sitze werden entsprechend der Wohnbevölkerung auf die Einwohnergemeinden verteilt. Jede Einwohnergemeinde hat Anspruch auf mindestens vier Sitze.

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Er übt die Oberaufsicht über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite. Der Kantonsrat wählt auch den Landammann, Landstatthalter und Landschreiber sowie weitere wichtige Mitglieder der Staatsverwaltung.

Im barocken Kantonsratssaal ziert eine von Stuckaturen umrahmte Darstellung der «Gerechtigkeit» die Decke. Hinter dem Pult des Ratspräsidenten hängt ein Elfenbeinkreuz in geschnitztem Barockrahmen, ein 1733 vom Weihbischof von Konstanz überreichtes Geschenk an den Kanton. Die Rückwand des Saals ist mit den Porträts der Landammänner von 1700 bis 1850 geschmückt.

08



Konservierung der Gebeine, 1967

Dokumentation der wissenschaftlichen Untersuchung
Staatsarchiv Obwalden D.03.0163.15

Die Gebeine von Bruder Klaus wurden im Laufe der Jahrhunderte mehrmals umgebettet. 1487 wurde der Leichnam auf dem Friedhof von Sachseln an der Kirchenmauer bestattet. Das Grab wurde ein Jahr später mit einer Steinplatte mit der Figur des Bruder Klaus bedeckt. Diese musste 1518 durch eine zweite, heute noch erhaltenen Platte ersetzt und später mit einem Gitter geschützt werden. Nach der Seligsprechung von Bruder Klaus 1669 wurden die Gebeine in den Altar der Pfarrkirche Sachseln übertragen. Dort wurden sie im Laufe der Jahre von verschiedenen Bildern und Statuen gedeckt, unter anderem auch einem 1878 geschaffenen geschnitzten und an vielen Stellen vergoldetem Holzwerk. 1934 schliesslich schuf der aus Obwalden stammende Goldschmied Meinrad Burch-Korrodi eine liegende Heiligenfigur, in die die Gebeine gelegt wurden.

Anlässlich des dreifachen Jubiläums 1967 – 550 Jahre seit der Geburt, 500 Jahre nach Beginn des Einsiedlerlebens und 20 Jahre nach der Heiligsprechung – wurde ein neuer Sarkophag hergestellt und die Silberfigur von Burch-Korrodi selbst einigen kleinen Korrekturen unterzogen. 1967 wurden die Gebeine von Bruder Klaus zudem wissenschaftlich untersucht, ein anthropologisches Gutachten erstellt und im 18. Jahrhundert angebrachte künstliche Ergänzungen an den Gebeinen wieder entfernt. Die 1967 durchgeführten Untersuchungen sind im vorliegenden Heft ausführlich und mit vielen Fotografien dokumentiert.

09



Protokoll des Kanonisierungsprozesses

Verfasst von Renward Cysat, 1591

Staatsarchiv Obwalden 02.BRKL.0002

Der vorliegende Band dokumentiert den Kanonisierungsprozess, d. h. den Heiligsprechungsprozess aus dem 16. Jahrhundert. Bereits wenige Jahre nach dem Tod von Bruder Klaus 1487 gab es erste Bestrebungen, Bruder Klaus von der katholischen Kirche seligsprechen zu lassen. Diese blieben erfolglos. 1587 fand in Luzern die Zusammenkunft der fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug statt. Über die Vermittlung des päpstlichen Nuntius sollte die Seligsprechung endlich formell in die Wege geleitet werden. Zu diesem Zweck wurden 1591 unter der Leitung des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat 39 Zeugen in Sachseln einvernommen, die von Heilungen und Gebetserhörungen zu berichten wussten, die Bruder Klaus zugeschrieben wurden. Die Ergebnisse dieser Zeugenbefragungen wurden im vorliegenden Band festgehalten. Der Nuntius fand die Aussagen aber wenig überzeugend und berichtete nach Rom:

«Ich fürchte sehr, dass sie den Prozess nach Schweizerart führen, ohne Ordnung und ohne Einhaltung der vorgeschriebenen rechtmässigen Formen». Die Bestrebungen der Seligsprechung verliefen erneut im Sand.

Auch mehrere weitere Anläufe scheiterten an der kritischen Haltung des Vatikans. Über die Jahre flossen von Seiten des Standes Obwalden erhebliche Mittel in die Bemühungen, Bruder Klaus selig sprechen zu lassen. Erst 1669 waren die Anstrengungen von Erfolg gekrönt. Bruder Klaus wurde vom Papst seliggesprochen und seine kultische Verehrung in regionalem Rahmen von kirchlicher Seite her offiziell erlaubt. 1671 wurde diese Bestimmung von Papst Clemens X. auf alle Kantone und die Diözese Konstanz ausgedehnt.

10



Bulle der Heiligsprechung, 1947

Ausgestellt von Papst Pius XII.

Pfarrarchiv Sachseln

Bereits nach der Seligsprechung von 1669 wurde Bruder Klaus in der Schweiz als volkstümlicher Heiliger verehrt. Ein Zeichen dafür, wie wenig die Wertschätzung der Heiligkeit im Grunde auf die kanonische Anerkennung durch den Vatikan angewiesen ist. Dennoch gingen die Bemühungen weiter, Bruder Klaus auch von der Amtskirche offiziell als Heiligen anerkennen zu lassen und so dem Denken und Fühlen der Gläubigen zu entsprechen.

Diese Bemühungen waren 1944 von Erfolg gekrönt. Inmitten des Zweiten Weltkriegs kam Papst Pius XII. zum Entschluss, den damals in der Schweiz schon als Friedensheiligen verehrten Bruder Klaus heilig zu sprechen. Die Feier zur Heilig-

sprechung von Bruder Klaus fand am 15. Mai 1947 am Auffahrtstag im Petersdom in Rom statt. Über 50 000 Personen, darunter zahlreiche Pilger aus der Schweiz, nahmen an der pompösen Feier teil.

Die Bulle der Heiligsprechung mit der Unterschrift von Papst Pius XII. wird heute im Pfarrarchiv in Sachseln aufbewahrt.

11



Bruder-Klausen-Jubiläen

Schriften und Jubiläumsmünzen

Staatsarchiv Obwalden D.03.0163, S.10.03.0010, S.10.03.0029

Im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert organisierte der Kanton Obwalden regelmässig Feiern oder Anlässe zu diversen mit dem als «Landesvater» bezeichneten Bruder Klaus in Zusammenhang stehenden Jubiläen.

Gefeiert wurden:

- Geburtstag 1917 und 1967
- Todestag 1887, 1937 und 1987
- Beginn des Einsiedlerlebens («Abschied von den Seinigen») 1867 und 1967
- Jubiläen zum Abschluss des Stanser Verkommnisses 1881 und 1981

Nicht selten wurden mehrere Jubiläen zusammen gefeiert. So etwa 1967, als gleich drei Jubiläumsfeiern zusammenfielen: 550 Jahre seit der Geburt, 500 Jahre nach Beginn des Einsiedlerlebens und 20 Jahre nach der Heiligsprechung. Auch die Heiligsprechung von Bruder Klaus 1947 wurde in Obwalden selbst gebührend gefeiert. Zu den offiziellen Feiern eingeladen wurden jeweils der Bundesrat, die Regierungen der anderen Kantone, eine Reihe wichtiger kirchlicher Würdenträger sowie die breite Bevölkerung.

Anlässlich der Jubiläen fand im Kanton Obwalden immer eine vertiefte Beschäftigung mit Bruder Klaus und seinem Leben statt. Diese Beschäftigung äusserte sich in wissenschaftlichen Publikationen, Theaterstücken, Musikkompositionen und vielen anderen kulturellen Beiträgen. Zu den meisten Jubiläen wurden auch offizielle Gedenkmedaillen oder Gedenkmünzen geprägt.

12



Heiligsprechung / Papstbesuch

Fotopräsentation

Staatsarchiv Obwalden D.03.0163, E.0232:44

Die Fotos zeigen die Feierlichkeiten anlässlich der Heiligsprechung von Bruder Klaus 1947 im Petersdom in Rom sowie Bilder, die anlässlich des Besuchs von Papst Johannes Paul II. am 14. Juni 1984 in der Pfarrkirche Sachseln und beim Geburtshaus von Bruder Klaus im Flüeli entstanden sind.